

# **Information zum neuen LMV 2026 für die Paritätische Berufskommission Bauhauptgewerbe Bern**

## **Wichtige Hinweise zum Landesmantelvertrag für das schweizerische Bauhauptgewerbe 2026–2031 (LMV 2026)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Paritätischen Berufskommissionen für das Bauhauptgewerbe Bern möchte Ihnen mit diesem Schreiben bereits heute wichtige Hinweise zum neuen Landesmantelvertrag für das Bauhauptgewerbe (LMV) aufzeigen. Wir bitten Sie, die nachfolgenden Informationen aufmerksam zu lesen.

### **Allgemeines**

Die Verhandlungsdelegationen des Schweizerischen Baumeisterverbandes (SBV) sowie der Gewerkschaft Unia und der Gewerkschaft Syna haben am 12. Dezember 2025 eine gemeinsame Vereinbarung über den Landesmantelvertrag für das schweizerische Bauhauptgewerbe 2026–2031 (LMV 2026) ausgearbeitet, d.h. eine Einigung erzielt.

Am 17. Dezember 2025 haben die Delegierten des SBV an einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung dem Resultat zugestimmt. Ende Januar 2026 entscheiden die Berufskonferenzen der Gewerkschaften Unia und Syna über das Verhandlungsergebnis. Sollten alle Vertragsparteien das Verhandlungsergebnis akzeptieren, wird der neue LMV 2026–2031 für die Mitglieder des Baumeisterverbandes verbindlich. Im Anschluss werden die Sozialpartner das Gesuch um Allgemeinverbindlicherklärung an das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO stellen. Mit Inkrafttreten der Allgemeinverbindlicherklärung des LMV wird dieser für sämtliche Betriebe und Arbeitnehmenden, welche dem LMV unterstellt sind, verbindlich.

Die Einhaltung des LMV schützt die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und stellt einen fairen Wettbewerb im Bauhauptgewerbe sicher. Aufgrund der Allgemeinverbindlicherklärung durch den Bundesrat ist die jeweils zuständige PBK gesetzlich beauftragt, die dem LMV unterstellten Unternehmen zu kontrollieren und bei Verstössen gegen den LMV entsprechend Sanktionen einzuleiten.

### **Überblick über die beabsichtigten zentralen Regelungen des LMV ab 2026**

Nachfolgend finden sich die wichtigsten geplanten Änderungen im Überblick:

- Die neue Laufzeit des LMV beträgt sechs Jahre.
- Einführung einer neuen Arbeitszeitplanung ab dem 1. Januar 2027. Künftig können die Firmen auch ein Arbeitszeitmodell mit einer konstanten täglichen Arbeitszeit und dafür mehr Über- und Minderstunden wählen.
- Eine vereinfachte Überstundenregelung sowie die Möglichkeit zur Einführung eines Langzeitferienkontos für Mitarbeitende, die Überstunden ansparen möchten.

- Die Reisezeitregelungen werden so angepasst, dass sie künftig allgemeinverbindlich erklärt werden können; Reisezeiten gelten ab einem bestimmten Umfang als Überstunden.
- Lohnpaket und Absicherung der Teuerung.
- Substanzielle Erhöhungen der Zuschläge und Zulagen im Untertagebau.

**Alle weiteren Informationen werden wir zu gegebener Zeit unter [www.pbk-bern.ch](http://www.pbk-bern.ch) sowie via PBeKantgabe zur Verfügung stellen.**

Vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse  
**PBK Bern**



Julia Habegger  
Geschäftsführerin